

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 5-3301/17-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss

22.01.2018

Betr.: Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2017 - Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

Luckenwalde, 18. Dezember 2017

Wehlan

Sachverhalt:

Die Geschäftsführung hat gemäß § 4 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag mindestens zweimal im Jahr über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung zu berichten. Darüber hinaus ist über den Gang der Geschäfte, insbesondere die Entwicklung von Umsatz und Kosten sowie die Liquidität der Gesellschaft zu berichten sowie die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft bedeutsam sein können.

Anlage

Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2017 – Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH